

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 92.

Dienstag, den 12. November

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen daß die Bäume an den Staats- und Vicinalstraßen gehörig ausgeästet werden.

Den 11. Novbr. 1850.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, in entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 24. Oktbr. 1850.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus zu

am

Jakob Friedrich Hartmann, Schmid in Birkmannsweiler

Birkmannsweiler.

Montag den 25. Nov. Morgens 9 Uhr.

Christian Kögel, Weber in Birkmannsweiler.

Birkmannsweiler.

Montag den 25. Nov. Nachmittags 2 Uhr.

Christoph Friedrich Otto, Tuchmacher in Winnenden.

Winnenden.

Dienstag den 26. Novbr. Morgens 9 Uhr.

Mathews Schiefer, Rothgerbers Ehefrau in Winnenden

Winnenden.

Dienstag den 26. Novbr. Mittags 2 Uhr.

Jakob Körner, Rosenwirth in Mellmersbach.

Mellmersbach.

Mittwoch den 27. Novbr. Morgens 9 Uhr.

Christoph Körner, Maurers Wittwe in Bittensfeld.

Bittensfeld

Donnerstag den 28. Novbr. Morgens 9 Uhr.

Jakob Ricker, Weingärtner v. Breuningsweiler.

Breuningsweiler

Freitag den 29. Novbr. Morgens 8 Uhr.

Christian Ludwig Hägele, Weingärtner von da.

Breuningsweiler.

Freitag den 29. Novbr. Mittags 2 Uhr.

† Carl Mangold, gew. Speisewirth in Waiblingen.
 Jg. David Ellinger, Bauer v. Brezenafer.
 Gottfried Körner, Zimmermann in Winnenden.
 Mezger Christian Ehring v. Winnenden.
 Anton Hörner, Steinbrecher von Neustadt.

Waiblingen.

Dypelsbohm.

Winnenden.

Winnenden.

Neustadt.

Montag den 2. Decbr.
 Morgens 8 Uhr.
 Dienstag den 3. Decbr.
 Morgens 9 Uhr.
 Mittwoch den 4. Decbr.
 Morgens 8 Uhr.
 Mittwoch den 4. Decbr.
 Mittags 2 Uhr.
 Donnerstag den 28. Nov.
 Mittags 2 Uhr.

Waiblingen.

(Stadtpflege und Gültkaffe Verwaltung.)

Der Gemeinderath hat heute bezüglich auf die Beirreibung der öffentlichen Schuldigkeiten, welche von dem abgegangenen Stadtpfleger sehr vernachlässigt worden ist, den Beschluß gefaßt, daß nunmehr alle Ausstände verzeichnet, verkundet und dem neuen Stadtpfleger zum Einzug übergeben werden sollen.

Ferner: daß der Ortsvorsteher verantwortlich seyn solle, Alles anzuwenden um die Ausstände gleichbald beizutreiben.

Die Einwohnerschaft wird hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt daß sich der neue Stadtpfleger Kauffmann nunmehr allein mit dem Einzug der Rückstände befaßt und daß an diesen sich zu wenden ist, wenn Jemand eine Forderung an die Stadtpflege zu machen hat.

Den 11. Novbr. 1850.

Gemeinderath

Steinbuch, Kauffman, Pfander, Stüber,
 Schneider, Pung, Broun, H. Heß, G.
 Kauffmann, Klingler.

Wittensfeld.

Öffentlicher Gutsverkauf.

In Gemätheit rechtskräftigen Executions-Erkenntnisses gegen Ludwig Bührer in Wittensfeld sind Behufs der Tilgung einer eingeklagten Schuldforderung nachstehende Unterpfänder zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden:

Die abgetheilte Hälfte an einem Einstöckigen Wohnhaus mit Stall und Keller unten im Dorf,
 $\frac{1}{2}$ te an $\frac{4}{8}$ Morg. 11,5 R. Acker im Reischenhölzle,

$\frac{1}{8}$ M. 33,0 R. in dem Wöflens-Aeckern,

$\frac{1}{8}$ M. 43,7 R. in den Steinäckern,

$\frac{2}{8}$ M. 47,7 R. in der Winterhalbe,

$\frac{2}{8}$ M. 6,7 R. hinter dem Espach,

$\frac{1}{8}$ M. 44,6 R. in Lerchenberg,

$\frac{3}{8}$ M. 32,0 R. in der Pfaffenblatte,

$\frac{1}{8}$ M. 4,8 R. daselbst,
 mit den darauf ruhenden Rechten und Lasten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird
 am Montag den 20. Novbr.

durch die unterzeichnete Stelle in Folge besonderer oberamtsgerichtl. Anordnung vorgenommen werden, und es werden die Kaufliebhaber hiedurch eingeladen, an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Wittensfeld sich einzufinden und über Stellung tüchtiger Bürgschaft sich auszuweisen. Auswärtige haben außerdem Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Waiblingen den 18. Octbr. 1850.

K. Gerichts-Notariat.

Waiblingen.

Bitte um**Beiträge für Schleswig-Holstein.**

Wenn allenthalben in Deutschland die Sympathieen für unser armes Bruderland sich durch Gaben kundgeben, so wollen auch wir, denen der Noth- und Hülfseruf der Schleswig'schen Frauen so nahe gegangen ist, nicht die Letzten seyn, die beweisen, daß ihnen noch ein deutsches Herz im Busen schlage, und daß auch wir bereit seyen, zu helfen, so viel in unserer Macht steht.

Zu diesem Zweck hat sich eine Anzahl hiesiger Frauen entschlossen eine Lotterie zu veranstalten, und erlauben sie sich insbesondere an sämtliche Frauen und Jungfrauen des hiesigen Bezirks die ebensoherzliche als dringende Bitte um Beiträge hiezu in Gegenständen Ihres eigenen Fleisses sowohl als entbehrlicher Schmucksachen u. dergl. sowie um Abnahme von Loosen, welche à 12 fr. pr. Stück zu haben sind.

Zur Empfangnahme der Beiträge ist die Unterzeichnete mit Vergnügen bereit.

Zeit und Ort der Verloofung wird später bekannt gemacht werden, und sichere ich gewissenhafte Besorgung zu.

Den 11 November 1850.

Caroline Jauff.

Waiblingen. Deffentllche Sitzung des Stiftungs- und Gemeinderaths und Bürgerausschusses.

Freitag den 15 Nov.

Vormittags 8 Uhr.

Waiblingen. (Steuer-Einzug.)

Morgenden Mittwoch wird nicht nur alte sondern auch neue Steuer und Brandschadens Beitrag eingezogen; sämtliche Steuerpflichtige ersuche ich dringend, an der verwilligten $\frac{1}{2}$ jährigen Steuer wenigstens das Verfallene zu entrichten, da sonst die Stadtpflege ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann und vor ökonomischen Nachtheilen nicht bewahrt werden kann.

Den 22. Nov. 1850.

Stadtpfeger
G. Kauffmann.

Königliche Aussprache an das Volk.

Würtemberg!

Durch die außerordentliche, höchst bedenkliche Lage Deutschlands zu militärischen Rüstungen genöthigt, welche sowohl zum Schutze des eigenen Landes, als zu Erfüllung der Pflichten gegen den deutschen Bund unabweislich worden sind, waren Wir, in der Lage, bei der Landesversammlung das Ausinnen stellen zu lassen, zu Anschaffung des unumgänglichsten Bedarfs an Pferden für Artillerie und Fuhrwesen die Summe von 300,000 fl. zu verwilligen.

Die Landesversammlung hat aber hiebei ein Verhalten gezeigt, welches Uns unmöglich machte, mit derselben weiter verhandeln zu lassen. Sie hat beschloffen, nicht nur die angesonnene Verwilligung als formell und materiell unbegründet abzulehnen, sondern auch gegen jeden Aufwand zu protestiren, welcher sich durch die fraglichen Kriegsrüstungen ergeben sollte, indem sie nur zu den Kosten einer in den Augen jedes Unbefangenen vollkommen unausführbaren bewaffneten Neutralität ihre Erwägungen in Aussicht stellte.

Dieses Verfahren ist nicht nur im direktesten Widerspruch mit Unseren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes, sondern bedroht auch so offenbar die Interessen Unseres Landes, daß es einer näheren Beleuchtung in der That nicht bedarf. Nur völlige Unkenntniß der Verhältnisse oder übler Wille können sich verbergen, daß der Uns angesonnene Schritt eine feindliche Besetzung des Landes

mit allen sie begleitenden Uebeln in unmittelbare Aussicht gestellt hätte.

Dazu kam, daß nach den bereits vorliegenden Berichten der Verfassungs-Kommission über sehr wichtige Abschnitte der Verfassung solch' unverföhliche Gegensätze mit Unserem Verfassungsentwurf sich herausstellten, daß an eine Vereinbarung mit dieser Versammlung nimmermehr zu denken war.

Wir mußten daher abermals zur Auflösung schreiten, und da das Gesetz vom 1. Juli v. J., welches überhaupt nur einen transitorischen Charakter haben konnte, offenbar nicht mehr angewendet werden kann, nachdem die Theilnahmlosigkeit an den nach diesem Gesetz vorzunehmenden Wahlen in einem steigenden Maße sich herausgestellt hatte, so bleibt nach Erwägung aller thatsächlichen und rechtlichen Beziehungen kein anderer Weg übrig, als das Werk der Verfassungs-Revision in denjenigen Stand zurück zu versetzen, in welchem es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. befand.

Schon hieraus folgt, und Wir ertheilen Euch hierüber die bestimmte Zusage, daß keineswegs von einer definitiven Rückkehr zu dem früher bestandenen die Rede ist, sondern daß nur die Verfassungs-Revision auf einem Wege vereinbart werden soll, welcher ursprünglich als der nächste sich darbot und besser niemals verlassen worden wäre. Hierzu werden Wir auch die Einleitung treffen, sobald nur immer die Umstände es erlauben.

Eine notwendige Folge von dem Verlassen des Gesetzes vom 1. Juli v. J. war, daß auch kein Ausschuß aus dieser Versammlung, für dessen Wahl ohnehin in gedachtem Gesetz lediglich keine Fürsorge getroffen ist, zurückbleiben durfte, da sonst zwischen dem Ausschuß und der künftig zu wählenden Versammlung zum voraus ein unlösbarer Widerspruch begründet worden wäre, welcher notwendig zu den bedenklichsten Konflikten hätte führen müssen, und welchem Wir ebendeshalb Kraft §. 89 der Verfassungs-Urkunde vorzubeugen Uns verpflichtet sahen. Damit aber die verfassungsmäßige Kontrolle Unserer Regierung keinen Augenblick fehle, so beriefen Wir den jetztbestandenen nach der Verfassung vom Jahr 1819 gewählten Ausschuß wieder in Thätigkeit, und wie Wir hierin das zur Zeit allein berechtigte Organ der Landesvertretung zu erblicken vermögen, so werden wir gegen die etwaige Constituierung eines andern Ausschusses mit allen gesetzlichen Mitteln energisch einzuschreiten nicht verfehlen.

Indem Wir auch im Uebrigen einstweilen das, was durch des Landes Wohl geboten ist, nach §. 89. der Verfassungs-Urkunde verfügen werden, leben Wir der Ueberzeugung, daß Wir hierin nur dem Gebote einer unabweisbaren

Nothwendigkeit folgen, und vertrauen zu Unserem getreuen Volke, vertrauen zu allen unsern Behörden und Obrigkeiten des Landes, daß sie die Gründe dieses Unseres Verfahrens erkennen und sich mit Uns vereinigen werden, um jedem etwa von Uebelwollenden zu befürchtenden Versuche der Störung der öffentlichen Ordnung rasch und kräftig zu begegnen.

Hiebei bedarf es der Versicherung nicht, daß, indem Wir von den Uns durch den §. 89. der Verfassung erteilten Befugnissen Gebrauch machen, Wir auch hiebei stets in dieser Verfassung die Richtung für Unsere Regierungshandlungen erkennen, und nur in so weit zu den durch dieselbe zugelassenen außerordentlichen Maßnahmen schreiten werden, als das Staatswohl es gebieterisch erheischt.

Württemberg! Vertraut Eurem Könige, der seit vierunddreißig Jahren die Förderung Eures Wohls zum Gegenstande seiner wärmsten Fürsorge gemacht hat, und der nie aufhören wird, diesem Ziele seine Kraft, sein Leben zu weihen.

Stuttgart den 7. November 1850.

W i l h e l m

Miller. Wächter-Spittler. Linden.
Knapp. Plessen.

Frankfurt, den 9. Nov. Die in Kurhessen eingerückten königlich preussischen Truppen haben die Feindseligkeiten gegen die Bundesstruppen heute begonnen." Wir theilen hierdurch den Thatsachstand nach offiziellen Berichten mit, um allen Entstellungen von irgend einer Seite durch Darlegung des wahren Sachverhalts sogleich nach Möglichkeit vorzubeugen.

Am 8. d. M. rückte der k. bayerische General der Cavallerie, Fürst von Thurn und Taxis, auf der Straße nach Fulda mit der Avantgarde vor. Die Absicht war nur, eine Veränderung der Quartiere und eine Reconnoissance auszuführen. Die erstere war nothwendig, weil die Bundesstruppen in den bezogenen Quartieren keine Lebensmittel erlangen konnten. Um den preussischen Truppen aber auch keinen Vorwand zu Feindseligkeiten zu geben, hatte die Cavallerie der Avantgarde die Säbel nicht gezogen, auch waren die Gewehre der Infanterie nicht geladen. Vor dem Dorfe Bronzell empfing die Bundesstruppen plötzlich ein lebhaftes Tirailleureuer. Eine Abtheilung des k. 14. Jägerbataillons und die Schützenkompanie des 1. Bataillons des 11. Infanterieregiments gingen in zerstreuter Ordnung wieder fort. Die preussischen Truppen wurden hinter das Dorf zurückgeworfen, und das Dorf von den Bundesstruppen behauptet. Leider ist die Verwundung von 5 braven kaiserl. Jägern des der Avantgarde zugetheilten Oberlieutenants Petrovich, zu beklagen, von denen zwei schwer verwundet

sind. Die preussischen Truppen ließen es nicht bei diesem einzigen völkerrechtswidrigen und vollkommen unberufenen Angriff bewenden, sondern gaben auch später auf den Kommandanten der Avantgarde, Generalmajor Hailbronner, sowohl als auf den ersten Adjutanten Major Freiherrn v. Lamotte, der über Bronzell hinaus mit einer Reconnoissance beauftragt war, Feuer. Während man hiernach anzunehmen Grund hatte, daß der mit Blut bestätigte gewaltsame Widerstand gegen den Vollzug der Bundesbeschlüsse im Betreff der kurhessischen Frage, auf dem betretenen Wege fortgesetzt werde, traf am 8. ein preussischer Parlamentär im Hauptquartier in Löfchenroth ein, und überbrachte ein Schreiben des k. preussischen Generals v. d. Gröben Sr. Durchlaucht den Fürsten von Thurn und Taxis, worin der Graf v. d. Gröben erklärt: er werde auf Befehl, den er von Berlin erhalten habe, morgen den 9. Nov. um 12. Uhr Fulda räumen und sich auf die Etappenstraße zurückziehen.

(S. D. P. N. 3.)

Eisenach, 7. Nov. So eben, eine Stunde vor Mitternacht, erfahre ich, daß von heute an jeden Tag bis zum 13. d. M. auf der Eisenbahn von Stettin bis hierher eine ungeheure Masse preussisches Militär, welches nach Befehl bestimmt ist, befördert werden soll.

D. P. N. 3.

Stuttgart den 11. Nov. J. J. K. Hoheit der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern Abend nach 8 Uhr von ihrer Reise nach Warschau zurück glücklich wieder hier eingetroffen.

Winneuden.

Naturalien-Preise vom 7. Novbr. 1850.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schfl.	12	—	11	40	—	—
Dinkel, "	5	44	5	8	4	42
Dinkel, "	—	—	—	—	—	—
Haber, "	4	30	4	11	4	—
Roggen, "	9	4	—	—	—	—
Gerste, "	7	28	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	1	24	1	18	1	4
Einkorn, "	—	32	—	28	—	26
Gemischtes, "	1	18	—	—	—	—
Erbsen, "	1	—	—	—	—	—
Linsen, "	1	12	1	4	—	—
Wicken, "	—	36	—	32	—	—
Weißkorn, alt,	1	12	—	—	—	—
Weißkorn, neu	—	48	—	40	—	30
Ackerbohnen, "	—	50	—	48	—	44